

Zur Kurbeitragsdebatte bezüglich Tagesgäste ein Hinweis oder als Empfehlung an die Allgäu Tourismus GmbH 25.2.2022 USB und alle Allgäuer Bürgermeister

Eigentlich hätte man im Freistaat in der Verwaltung und in allen Allgäuer kommunalen Gremien ausreichend intelligente und qualifizierte Persönlichkeiten um aus diesen einfachen Möglichkeiten mit dem riesigen Zustrom von Gästen hiermit die Umverteilung der Kosten zum Unterhalt der Infrastruktur zu nutzen, dazu zählen wohl die vielen Km Fahrt- u. Wanderwege und alle übrigen öffentlichen Einrichtungen.

Wir erlauben uns hiermit sogar noch mit relativ wenig Verwaltungsaufwand von dem Zustrom der vielen Tagesgäste folgenden Vorschlag in alle Überlegungen einen **Umwelt Solidar Beitrag** einzubeziehen:

- Aufwand: Kauf von nur einigen Automaten welche an frequentierten Zugangsstrecken aufgestellt werden der Kostenpunkt dürfte 6 000 € pro Automaten, nicht übersteigen.
- Nach unseren Recherchen funktioniert es nachweislich, denn in der Regel bei einem Automaten sind innerhalb einer 3-monatigen Ostsee-Saison mindestens 35 000€ zu verbuchen.
- Auf allen bestehenden Hinweisschildern welche schon auf Gemeindegebiet installiert sind ein Hinweis, und **Empfehlung „Jeder Gast beteiligt sich am Tage mit 1 oder 2 €“ für den Unterhalt und Pflege der Infrastruktur – mit Angabe wo der Gast den Automaten findet.**
- Wer mit ÖPNV anreist und es beweist ist befreit.
- PKW- Parkplatzgebühr Nachweis **ersetzt den USB**
- **USB-** Ausweis für ganzjährige Gültigkeit 50 .-€ ähnlich wie DAV-Ausweis oder Bahncard
- Für jede Zahlung bekommt dieser Gast einen „Kurbeitragsbeleg als Bon“ sobald dieser Tagesgast in einer Gaststätte oder einer öffentlichen Einrichtung wie etwa Nutzung einer der vielen Seilbahnen nutzt zeigt er und bestätigt damit, dass er bezahlt hätte. Beim Verzehr in einer Gaststätte in Höhe von über 20 € +/- X wird diesem 1 € als Nachlass gewährt. Von der Gaststätte wird dieser Beleg wie etwa bei einer Bahnfahrkarte dieser einfach gekennzeichnet, damit dieser Gast nicht 2 oder 3 x in so einen Genuss kommt.
- Der Tagesgast welcher keinen Beleg vorzeigen kann zahlt sodann bei der Gastronomie 1.-€ **USB**, wenn eben offizielle Gäste eben mit Ihrer Kurkarte sich ausweisen können, ist die Unterscheidung zwischen Kurgast und Tagesgast möglich.
- Es ist kaum vorstellbar, dass sich all diese Gäste wegen einem € aufregen und demonstrieren bzw. nicht funktionieren würde z. B. wesentlich höherer übermäßiger Kurbeitrag.
- Bei 900 000 Tages-Gästen in Oberstaufen gäbe es wohl eine relativ einfache Kalkulation – selbst, wenn nur jeder zweite Tagesgast diesen **USB-€** akzeptiert – dazu bedarf es wohl keiner großen Diskussion und kein großer zusätzlicher Verwaltungsaufwand erforderlich.
- Die gesamte Gastronomie würde zwar diesen € schlucken – aber am Ende hätte die Kommune, wenn eben nur jeder zweite Gast sich den € entlocken ließe auch von wesentlich höheren Erträgen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und Tourismusabgabe.
- 450 000 x 20.-€ ergibt einen zusätzlichen Umsatz in Höhe von 9 000 000 € und bei 100 % iger Akzeptanz – das kann sich jeder selbst ausrechnen.
- Bei Anwesenheit wegen Behördengängen, geschäftlichen Kontakten oder Kirchenbesuch jedenfalls **Null USB**
- Bei Kindern unter 18 Jahren entfällt natürlich ein **USB !**

Nicht akzeptabel wäre allerdings ein Kurbeitrag für den Tagesgast von € 2,60 -+ X zu fordern, dann würde es den Eindruck erwecken bzw. wieder bestätigen : Diese Kommunen bekommen den Rachen wieder nicht voll und fehlender Lenkungseffekt bezüglich Anreizes zur Anreise ÖPNV oder nur Parken auf öffentlichen Parkplätzen -Fehlanzeige!

Dieses ist wohl das größte Hindernis bei den amtierenden bayerischen Kommunalpolitikern, lieber argumentiert man mit Lügen bzw. unwahren Behauptungen, Gespräche mit den inzwischen Unerwünschten lehnen doch alle seit vielen Jahren ab. Negativ und Beispielhaft ist doch die Vorgehensweise bei bayerischen Zweitwohnungssteuer, da wurde behauptet, da im kommunalen Finanzausgleich nur Bürger mit Erstwohnsitz berücksichtigt werden sei man gezwungen auch eine Zweitwohnungssteuer einzuführen, verschwiegen wurde die Tatsache, dass man eine

Zweitwohnungssteuer zusätzlich forderte und dieses vom Freistaat erpresste Vorgehen beschlossen und auch versprochen und in die Tat umgesetzt wurde.

Nicht einkalkuliert wurde eben der Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz unter den 2056 bayerischen Kommunalverbänden – um eine Spaltung über eine Klage vor dem bayerischen Verfassungsgericht abzuwenden wurde die bayerische Staatsregierung ohne Richterspruch gezwungen diese zwar immer noch wirksame Doppelstrategie zu reformieren und in 20 % igen Schritten abzubauen.

Laut Halser Aufschrift bei den überraschten Allgäuer Bürgermeister und Proteste konnten allerdings diese Abschaffungsbeschlüsse nicht verhindern, obwohl doch auch bekannt geworden ist, dass diese Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer nicht berücksichtigt werden bei der Bewertung der Finanzkraft als Grundlage für zustehende Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich. Folglich sind diese Doppel-Einnahmen bis 2024 wie Schwarzgeld zu bezeichnen und werden auch nachweislich so verwendet.

Erinnert sei hiermit an die öffentlichen Reaktionen aller Allgäuer Kommunalpolitiker wo eben aufgrund der Kürzungen sodann die Verdoppelung der Hebesätze als erforderlich betrachtet worden ist- obwohl von der ersten Stunde an gelogen und betrogen wurde. Beweise lieferten Gerichtsbeschlüsse und zwangen wiederholt zu Änderungen dieser rechtswidrigen Satzungen. Trotzdem verwenden nachweislich manche Gemeinden immer noch für die Erstellung von Bescheiden diese nicht zulässigen Satzungen.

Noch viel tragischer ist die inzwischen nicht mehr zu verleugnende Volkshetze gegen diese Bürger mit den Zweitwohnungen und könnte nur mit einer Exekutierung dieses Personenkreises beendet werden.

Es fällt inzwischen auf, dass manche Kommunen ihre Einnahmezahlen aus Kurbeiträgen nicht an das statistische Landesamt weiterleiten – man verschweigt es scheinbar vorsätzlich da es keine Pflicht gibt. Aus diesen Gründen darf befürchtet werden wie bei der Zweitwohnungssteuer nur mit hohem Verwaltungsaufwand und über Gerichte Höchsteträge zu erzwingen – wird man so einen Vorschlag ablehnen, denn man hätte auch die Möglichkeit wie bei Zwst eine Pfändung vorzunehmen, allerdings nicht praktikabel bei einem so niedrigen Betrag wie Kurbeitrag, obwohl auch schon vorgekommen bei einem Rückstand Jahreskurbeitrag!

Ablehnung mit dem Argument – der Verwaltungsaufwand sei nicht zumutbar und würde die Einnahmen übersteigen ist als vollendende Volksverdummung zu charakterisieren.

Für Rückfragen oder Diskussion stünde gerne bereit – die Vorstandschaft von Freunde für Ferien in Bayern e.V.



- Anlage I; Umfrageergebnisse aus dem Jahr 2015 aus denen ersichtlich ist welche Kommunen nicht verzichten bzw. einen Jahreskurbeitrag von Bürgern mit Zweitwohnungen zusätzlich fordern – als zusätzliches Druckmittel auf die Unerwünschten
- Anlage II: Beweise wie eben Bürger mit Zweitwohnsitz höher abgemolken werden und wie hoch denn die Schlüsselzuweisungen im K FAG ausfallen für das Jahr 2022